1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Irrel

vom 17.12.2005

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – vom 17.12.2005 wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 3 wird zu Abs. 4. Als § 2 Abs. 3 wird neu eingefügt.

(3) Für den Ausbautatbestand der räumlichen Erweiterung sind zusätzlich zu den in Absatz 2 aufgeführten Aufwendungen und Eigenleistungen die Aufwendungen für zentrale Anlagen, insbesondere Quellen und Tiefbrunnen, Wasserwerksanlagen, Aufbereitungs-, Speicher-, Wassergewinnungs- und Druckerhöhrungsanlagen sowie Transportleitungen beitragsfähig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Soweit Abgabenansprüche nach den aufgrund von Artikel 1 geänderten Satzungsbestandteilen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Irrel, den 20.04.2006

Verbandsgemeinde Irrel

Hans-Michael Bröhl
(Bürgermeister)